

## **Kleine Anfrage 7/4723**

**der Abgeordneten Vogtschmidt (DIE LINKE)**

### **Vorbereitung auf flächendeckende Stromausfälle in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Ostthüringen**

Nicht zuletzt die mediale Berichterstattung zu flächendeckenden Stromausfällen in zehntausenden Haushalten im Frühjahr 2023 im Landkreis Harz verdeutlicht, dass neben Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen und Stromnetze auch natürliche Wettervorkommnisse wie Starkregen und Kälteeinbrüche zu einem Ausfall des Stromnetzes führen können sowie die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Einsatzkräften gestört werden kann. Der dortige Kreisbrandmeister warnte, dass Bürgerinnen und Bürger bei einem großflächigen Stromausfall nicht in der Lage seien, Notrufe abzusetzen. Nach § 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz sind die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land Aufgabenträger für den Katastrophenschutz, wobei die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe des Katastrophenschutzes als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches erfüllen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorkehrungen zur Übermittlung von Notrufen sowie der Absicherung der Kommunikation der Einsatzkräfte bestehen im Fall eines flächendeckenden oder länger andauernden Stromausfalls innerhalb des Landkreises Altenburger Land nach Kenntnissen der Landesregierung?
2. Welche landesseitige Unterstützung zur Übermittlung von Notrufen sowie für die Sicherstellung der Kommunikation der Einsatzkräfte erfährt der Landkreis Altenburger Land in einem solchen Fall?
3. Welche Vorkehrungen zur Übermittlung von Notrufen sowie der Absicherung der Kommunikation der Einsatzkräfte bestehen im Fall eines flächendeckenden oder länger andauernden Stromausfalls innerhalb der Stadt Gera nach Kenntnissen der Landesregierung?
4. Welche landesseitige Unterstützung zur Übermittlung von Notrufen sowie für die Sicherstellung der Kommunikation der Einsatzkräfte erfährt die Stadt Gera in einem solchen Fall?
5. Welche Vorkehrungen zur Übermittlung von Notrufen sowie der Absicherung der Kommunikation der Einsatzkräfte bestehen im Fall eines flächendeckenden oder länger andauernden Stromausfalls innerhalb des Landkreises Greiz nach Kenntnissen der Landesregierung?

6. Welche landesseitige Unterstützung zur Übermittlung von Notrufen sowie für die Sicherstellung der Kommunikation der Einsatzkräfte erfährt der Landkreis Greiz in einem solchen Fall?
7. Welche Vorkehrungen zur Übermittlung von Notrufen sowie der Absicherung der Kommunikation der Einsatzkräfte bestehen im Fall eines flächendeckenden oder länger andauernden Stromausfalls innerhalb des Saale-Orla-Kreises nach Kenntnissen der Landesregierung?
8. Welche landesseitige Unterstützung zur Übermittlung von Notrufen sowie für die Sicherstellung der Kommunikation der Einsatzkräfte erfährt der Saale-Orla-Kreis in einem solchen Fall?
9. Welche Vorkehrungen zur Übermittlung von Notrufen sowie der Absicherung der Kommunikation der Einsatzkräfte bestehen im Fall eines flächendeckenden oder länger andauernden Stromausfalls innerhalb des Saale-Holzland-Kreises nach Kenntnissen der Landesregierung?
10. Welche landesseitige Unterstützung zur Übermittlung von Notrufen sowie für die Sicherstellung der Kommunikation der Einsatzkräfte erfährt der Saale-Holzland-Kreis in einem solchen Fall?
11. Welche Vorkehrungen zur Übermittlung von Notrufen sowie der Absicherung der Kommunikation der Einsatzkräfte bestehen im Fall eines flächendeckenden oder länger andauernden Stromausfalls innerhalb der Stadt Jena nach Kenntnissen der Landesregierung?
12. Welche landesseitige Unterstützung zur Übermittlung von Notrufen sowie für die Sicherstellung der Kommunikation der Einsatzkräfte erfährt die Stadt Jena in einem solchen Fall?
13. Welche Vorkehrungen zur Übermittlung von Notrufen sowie der Absicherung der Kommunikation der Einsatzkräfte bestehen im Fall eines flächendeckenden oder länger andauernden Stromausfalls innerhalb des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nach Kenntnissen der Landesregierung?
14. Welche landesseitige Unterstützung zur Übermittlung von Notrufen sowie für die Sicherstellung der Kommunikation der Einsatzkräfte erfährt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in einem solchen Fall?
15. Mit welcher Unterstützung des Landes kann die Aufrechterhaltung des Digitalfunks beziehungsweise einer analogen Rückfallebene jeweils in den in Frage 1 bis 14 genannten Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten gewährleistet werden?

Vogtschmidt